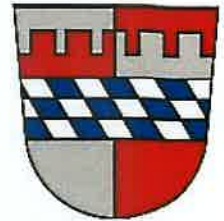


**Bekanntmachung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 40 zur
Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kollnburg
(für das Gebiet SO Solarpark Kirchaitnach II)**



Der Gemeinderat Kollnburg hat in der Sitzung am 02.11.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes Kollnburg mit Deckblatt Nr. 40 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Bescheid vom 26.03.2025, Nr. FD-13-M-2024 hat das Landratsamt Regen die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kollnburg mit Deckblatt Nr. 40 in der Fassung vom 21.11.2024 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam. Das betroffene Gebiet ist auf dem beigefügten Planauszug ersichtlich.

Jedermann kann das Deckblatt Nr. 40 zur Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Kollnburg, Schulstraße 1, 94262 Kollnburg (Zimmer 16/I. Stock) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

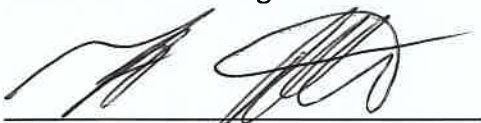
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Kollnburg, den 03.08.2026

Gemeinde Kollnburg:


Herbert Preuß, Erster Bürgermeister

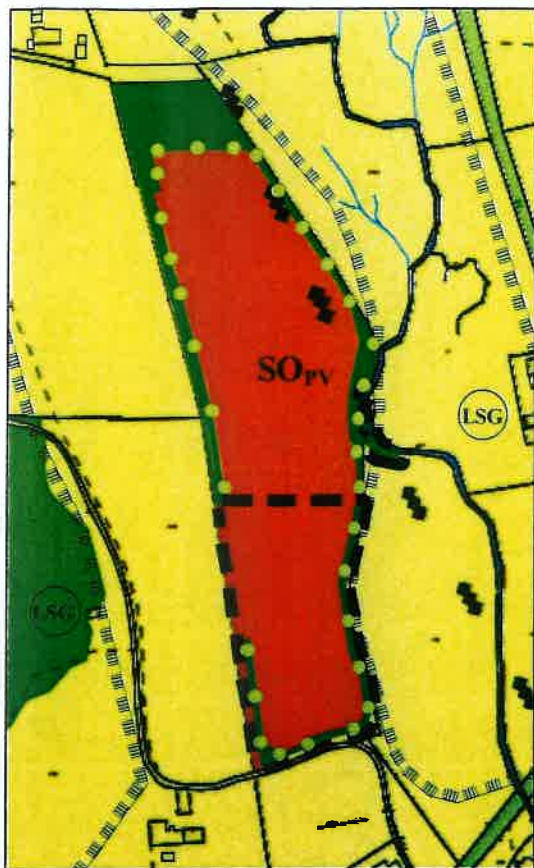
Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang am:

03.08.2026

Abgenommen am:

Veröffentlicht im Internet: www.kollnburg.de

Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 40



 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Deckblattes

 Sondergebiet Photovoltaikanlage

 gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Grünflächen

 Bäume und Sträucher, Planung (Eingrünung von Baugebieten)

 Flächen für die Landwirtschaft

 Flächen für Maßnahmen des

 Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald

 Elektrische Freileitung 20 kV